

13.110 Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4, Planungsgrundsatz B) und Reduktion von Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2) in Wohlen

<i>Entwurf des Regierungsrats vom 15. Mai 2013</i>	<i>Abweichender Antrag der Kommission UBV vom 13. Juni 2013</i>	<i>Stellungnahme des Regierungsrats</i>
Antrag:	Antrag:	
Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen / Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Abschnitt 7.4) zum Beschluss erhoben.	Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen / Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Abschnitt 7.4) <u>ohne die Siedlungsgebietserweiterungen 3 "Niedermatte ÖBA", 8 "Lochmatt" und 9 "Anlikerstrasse Nord"</u> zum Beschluss erhoben.	Festhalten